

Großflächige Waldschutzgebiete – Urwälder von morgen

1. Das Problem

Sommergrüne Laub- und Laub-Nadelmischwälder sind die Naturlandschaften der gemäßigten mittleren Breiten. Sie bergen den für diese Region ureigenen Bestand an charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. Naturnah erhaltene Vorkommen reifer Waldbestände mit hohem Alt- und Totholzanteil finden sich jedoch nur noch in kleiner Zahl. Unberührte Urwälder gibt es in Mitteleuropa überhaupt nicht mehr. Der für unsere ursprüngliche Naturlandschaft repräsentative Ökosystemtyp ist in seiner natürlichen Ausprägung praktisch verschwunden. Die mitteleuropäischen Ökosysteme werden spätestens seit dem Hochmittelalter durch die Kulturtätigkeit des Menschen ganzflächig bestimmt. Primärwälder waren in Mitteleuropa schon vor 1000 Jahren auf Randlagen zurückgedrängt. Der Rodung der Wälder im Mittelalter folgte in der Neuzeit zusätzlich deren völlige Übernutzung. Eine Wende kam vor rund 200 Jahren mit der Einführung einer geregelten Forstwirtschaft. Diese entwickelte den Wald jedoch nicht wieder zu mehr Naturnähe, sondern führte durch pflanzaktive, schlagweise Bewirtschaftung (schlagweiser Altersklassenwald) zu einer starken Beeinflussung der Stoffflüsse, Strukturen und biogenetischen Zusammensetzung des Ökosystems durch den Menschen.

Reife Altwälder mit ihren Organismen und Kreisläufen sind ein wesentlicher Bestandteil der gefährdeten biologischen Vielfalt in den Laubmischwäldern der gemäßigten Breiten. Sie beherbergen deren artenreichsten und zugleich am stärksten gefährdete Lebensgemeinschaften. Im bewirtschafteten Wald werden die Bäume lange vor ihrer biologischen Altersreife genutzt. Natürliche Prozesse der Alterung von Waldbeständen, deren kleinräumiger Zerfall und Zersetzung mit anschließender Verjün-

gung über baumartenreiche Zwischenstadien finden in den Wirtschaftswäldern nicht statt.

2. Leitbild: Urwald von morgen

Natürliche Prozesse (natürliche Alterung, Zerfall und Verjüngung, natürliche Verschiebungen im Genpool und in der Artenzusammensetzung) in unserer manipulierten Landschaft sind ebenso bedroht wie seltene Tier- und Pflanzenarten. Für den Schutz von Arten, die auf die durch Nutzung unterdrückten Sukzessions- und Altersstadien angewiesen sind, und für Erkenntnisse über anthropogen ungestörte heimische Ökosysteme sind sie von hohem wissenschaftlichen Interesse. In die Praxis der Waldbewirtschaftung lassen sich natürliche Prozesse im Rahmen von Nutzungsverzichtsstrategien nur bedingt integrieren. Ihr konsequenter Schutz bedarf großer Flächen, die als Waldschutzgebiete vor menschlicher Einflußnahme (z.B.: Holznutzung, Einbringung standortfremden Pflanzmaterials, Wege- und Straßenbau) weitgehend geschützt sind.

Auf einem Teil der deutschen Waldfläche soll sich ein "Urwald von morgen", mit den natürlichen Entwicklungs- und Wandlungsprozessen europäischer Waldökosysteme entfalten können. Zu den zu schützenden Entwicklungsstadien des Naturwaldes gehören die Phasen der natürlichen Walderneuerung ebenso wie reife Altwaldbestände mit ihren jeweils spezifischen Lebensgemeinschaften. Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) hält die Ausweisung von großflächigen Waldschutzgebieten in den verschiedenen Naturräumen der Bundesrepublik Deutschland für eines der wichtigsten Anliegen des Naturschutzes hierzulande.

2.1 Schutz der Lebensgemeinschaften des Alt- und Totholzes

Zu den artenreichsten und gefährdetsten Lebensgemeinschaften des Ökosystems Wald gehören die des abgängigen Alt- und Totholzes. Alte Bäume mit Spechthöhlen, Baumriesen mit Astlöchern und hohlem Stamm, morsche Stümpfe und Stapel geworfenen Holzes bieten in Naturwäldern allgegenwärtige Refugien, Schlafplätze und Kinderstuben für höhlenbrütende Vögel, Fledermäuse, Baumrarder, Wildkatzen, Hornissen und viele andere Bewohner des Waldes.

In Naturwäldern rechnet man mit einem Totholzanteil von durchschnittlich rund 20 %. Die zahlreichen Pilz-, Spinnen-, Schnecken- und Insektenarten, die die in Naturwäldern anfallenden Totholzvorräte besiedeln, leiden unter dem in Wirtschaftswäldern allgegenwärtigen Mangel dieses Strukturelements. Rund 25 % aller in der Bundesrepublik Deutschland vertretenen Käferarten leben an Holz verschiedenster Zerfallstadien und an Holzpilzen. Davon gelten in der Bundesrepublik Deutschland 60 % als gefährdet oder ausgestorben. Eine ausreichend großflächige Entwicklung der vielfältigen Totholzstrukturen auf unterschiedlichen Standorten und Kleinklimaten kann nur in größeren unbewirtschafteten Schutzgebieten gewährleistet werden.

2.2 Schutz evolutiver Prozesse

Mit dynamischen Prozessen in der Natur ist ein zentraler Vorgang verbunden: die Evolution. Weitgehend unbeeinflusste evolutionäre Prozesse können nur noch in störungsfreien großflächigen Schutzgebieten stattfinden. Genetische Differenzierungsprozesse reißen in Naturökosystemen nicht ab. Sie äußern sich in Verschiebungen der Artensammensetzung (Sukzession) oder in Verschiebungen der genetischen Struktur von Populationen einer Art zugunsten angepasster Individuen. Sie führen zu einer fortwährenden Anpassung des genetischen Materials an die gegebenen Verhältnisse.

Hieraus resultieren kleinstandörtliche, aber auch großräumige geographische Standortvarianten, die sich bei allen Baumarten nachweisen lassen. Deren Vielfältigkeit kann unter Ex-situ-Verhältnissen (z.B. in Genbanken) nicht rekonstruiert und die dynamische Anpassung des Genpools nicht simuliert werden. Angesichts des nachweislichen Einflusses forstlicher Maßnahmen auf die genetische Vielfalt der Waldökosysteme werden zunehmend Forderungen nach Konzepten zum Schutz forstlicher Genressourcen erhoben. Dies umso mehr als die Gefährdungsdiskussion der Wälder durch Umweltbelastungen und mögliche Klimaveränderungen bedrohlich zugenommen hat. Der In-situ-Sicherung genetischer Vielfalt durch den Schutz dynamischer Prozesse in großflächigen Waldschutzgebieten kommt dabei eine gewichtige Rolle zu.

2.3 Schutz störungsfreier Kernzonen

Die vollständige Erschließung der Wälder mit Wirtschaftswegen (in Hessen 65 lfm/ha) verringerte ungestörte Refugien für scheue Wildtierarten (z.B. Schwarzstorch und Wildkatze). In Waldschutzgebieten sind daher forstliche Erschließungsmaßnahmen rückzubauen. Hier sollen streng geschützte Refugien für störungsempfindliche Arten bewahrt und entwickelt werden. Dies schließt nicht aus, daß der Wald für Besucher auf gelenkten, nach pädagogischen und ökologischen Gesichtspunkten angelegten Wegen offen bleibt.

2.4 Forschung

Neben der Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Dynamik mitteleuropäischer Ökosysteme dienen Waldschutzgebiete als wichtige Forschungsobjekte für langfristiges Biomonitoring und als forstwissenschaftlich bedeutsame Weiserflächen für den Waldbau.

3. Schutzgebietskategorien

Angesichts des fortdauernden Zugriffs intensiver Landnutzungsformen auf die verbliebenen Reste natürlicher und naturnaher Lebensräume kommt der rechtlichen Sicherung von Landschaft eine große Bedeutung zu. Die Ausweisung von Schutzgebieten nach den Naturschutz- und Waldgesetzen der Länder ist ein unverzichtbares Instrumentarium des Naturschutzes.

3.1 Naturwaldreservate, Bannwälder

In nahezu allen Bundesländern sind Naturwaldreservate durch Erlasse auf Grundlage der Länderwaldgesetze durch die zuständigen Staatsforstverwaltungen ausgewiesen worden. Grundsätzlich ist dies zu begrüßen, doch können die Naturwaldreservate nicht als vollwertig geschützte Flächen betrachtet werden. Ihr rechtlicher Schutz (meist nur durch Erlaß) bleibt weit hinter dem von Naturschutzgebieten (durch Rechtsverordnung) zurück. Diesem Mangel begegnet das Landeswaldgesetz Baden-Württemberg daher mit der Sicherung von Waldschutzgebieten (Bannwald und Schonwald) durch Rechtsverordnung. Gerade Gebiete, deren Schutzgrund sich erst nach langem Zeitablauf (Schutz der Evolution durch un gelenkte Sukzession) erfüllt, sollten mit der bestmöglichen Schutzkategorie auf ausreichend großer Fläche gesichert sein.

3.2 Naturschutzgebiete (NSG)

Als wirkungsvolle Schutzkategorie hat sich in der Praxis die Sicherung von Flächen als Naturschutzgebiet (NSG) erwiesen. Naturschutzgebiete können nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts konsequente und spezifisch angepaßte Schutzbestimmungen (z.B. Nutzungsbeschränkungen) durch Rechtsverordnung erhalten. Sie eignen sich daher zum restriktiven Schutz sensibler Kernbereiche einschließlich einer ausreichenden Pufferzone zur Abwehr beeinträchtigender Einwirkungen von außen.

Zudem werden Beeinträchtigungen erheblicher Art strafrechtlich verfolgt (§ 329 Abs. 3 StGB) und nicht lediglich als Ordnungswidrigkeit mit einer Bußgeldstrafe belegt. In einigen Bundesländern, z.B. Hessen, steht den nach § 29 BNatSchG anerkannten Naturschutzverbänden zudem die Möglichkeit einer Verbandsklage für Fälle zu, in denen eine Befreiung von Verboten und Geboten zum Schutz eines NSG behördlich erlassen wurde. Der Schutz natürlicher Dynamik von Waldökosystemen setzt einen sehr dauerhaften und konsequenten Schutz voraus, der nur durch die Sicherung als "Naturschutzgebiet" (NSG) oder "Nationalpark" rechtlich gewährleistet ist. Als Waldschutzgebiete werden nachfolgend nur Flächen mit diesen beiden Schutzkategorien bezeichnet.

3.3 Nationalparke

Unter Nationalparks werden großräumige, vom Menschen nicht oder nur wenig beeinflusste Gebiete mit strengem Schutzstatus (vergleichbar mit NSG) verstanden. Ihre Fläche sollte wenigstens 10.000 ha umfassen und ist nach Unterschutzstellung als Totalreservat weitgehend unberührt zu lassen. Der Nationalpark eignet sich somit besonders für den wirkungsvollen Schutz und die Entwicklung der größten und bedeutendsten Naturlandschaftsausschnitte eines Landes. Er ist als Schutzgebietskategorie in die Naturschutzgesetze aller Bundesländer aufzunehmen.

3.4 Biosphärenparke

Biosphärenreservate werden von der UNESCO im Rahmen des Programms "Man and Biosphere" (MAB) ausgezeichnet. In ihnen soll das Spannungsfeld Mensch-Natur, insbesondere eine umweltgerechte Nutzung und Erhaltung der natürlichen Ressourcen entwickelt und erhalten werden. Schutzobjekte sind somit im Unterschied zum Nationalpark überwiegend Kulturlandschaften. Jedes Biosphärenreservat besitzt aber auch mindestens eine streng geschützte Kernzone, in der natürliche Ökosysteme geschützt werden sollen. Hierin lassen sich in Mitteleuropa vor allem Wälder als Großökosysteme ohne menschlichen Einfluß schützen. Zur Umsetzung in deutsches Recht fordert der NABU

die Einführung einer gesetzlichen Schutz- und Entwicklungskategorie "Biosphärenpark" in die Naturschutzgesetze von Bund und Ländern.

4. Konzeption

Der Naturschutz darf nicht länger nur auf Veränderungen in der Landschaft reagieren. Er fordert fundierte vorausschauende Planungen und deren Umsetzung. Nach dem Kriterium der Seltenheit eines Biotoptyps oder seiner Lebensgemeinschaft können Flächen erst dann geschützt werden, wenn die Gefährdungssituation bereits eingetreten ist. Schutzbemühungen kommen hiernach immer den entscheidenden Moment zu spät. Orientiert man den Arten- und Lebensraumschutz am Vorsorgeprinzip, so müssen neben den seltenen Ökosystemtypen eines Raumes auch dessen repräsentative Ökosysteme mit ihren wichtigsten und am besten erhaltenen Vorkommen gesichert werden. Für das Setzen von Prioritäten haben auch der Grad der Natürlichkeit eines zu schützenden Biotoptyps oder dessen Reproduzierbarkeit (Fähigkeit zur Selbstregeneration/Ersetzbarkeit) eine wichtige Bedeutung. Daher sollten vorrangig solche Waldgebiete geschützt werden, die sich bereits heute durch ihren naturnahen Zustand, ihre Größe und ihren geringen Grad an Zerschneidungen durch Verkehrslinien oder Siedlungen auszeichnen.

Am Beispiel mitteleuropäischer Wälder läßt sich die Notwendigkeit zum Schutz repräsentativer Ökosysteme gut darstellen. Naturnah erhaltene Waldgebiete, die nach dem Kriterium der Seltenheit geschützt werden müssen, finden sich nur noch in kleiner Zahl. Sie reichen nicht aus, um natürliche Prozesse mitteleuropäischer Wälder auf genügender Fläche zu erhalten. Das kann nur durch eine systematische Ausweisung gleichmäßig auf die Naturräume und Höhenstufen verteilter Wald-Naturschutzgebiete geleistet werden. Ein Großteil der Flächen würde das Kriterium der Seltenheit erst nach einer gewissen Entwicklungszeit erlangen, ist jedoch schon vorher aufgrund seines Entwicklungspotentials schützenswert.

Wenige großflächige Totalreservate bestehen in Deutschland seit den 70er Jahren in den Bergwaldgesellschaften der Nationalparke Bayerischer Wald (8.000 ha streng geschützte Waldfläche) und Berchtesgaden (7.000 ha). In jüngerer Zeit sind in den Nationalparks und Biosphärenreservaten der neuen Bundesländer, insbesondere im Harz und in der Sächsischen Schweiz weitere große Waldflächen als Totalreservate hinzugekommen. Diese repräsentieren jedoch vorwiegend Bergmischwälder und Bergfichtenwälder und erfassen die mitteleuropäischen Laubwaldgesellschaften der Hügelstufe und des Flachlandes nur auf kleiner Fläche. Westdeutsche Naturlandschaften, insbesondere die waldreichen Mittelgebirge im Verbreitungsgebiet subatlantischer Buchenwald- und Berg-

mischwaldgesellschaften wurden bisher nicht berücksichtigt. Ebenso fehlt bislang ein großräumiger Schutz von Laubmischwäldern der nordwestdeutschen Tiefebene und von Auewäldern in Flußauen mit weitgehend unbeeinflusster Überflutungsdynamik. Die Einrichtung von Nationalparks in westdeutschen Mittelgebirgslandschaften, im Nordwestdeutschen Tiefland und den Auen größerer Flüsse ist daher zu den vordringlichen Zielen des Naturschutzes hierzulande zu zählen.

Die Ausweisung von weiteren Nationalparks in Deutschland wird auf wenige geeignete großflächige Naturlandschaften beschränkt bleiben. Das weitmaschige Netz geplanter Nationalparke ist daher durch ein repräsentatives System kleinerer, 200 bis 2.000 ha großer Waldschutzgebiete (Wald-Naturschutzgebiete und Nationalparke) auszufüllen.

5. Zur notwendigen Flächengröße von Waldschutzgebieten

In mitteleuropäischen Buchenurwäldern werden auf einer Fläche von 25 bis 30 ha Entwicklungselbständigkeit, Produktionsausgeglichenheit sowie ausgeglichene Funktionswirkungen erreicht. Diese Fläche garantiert nur bei katastrophenfremem Fortbestand die ständige Präsenz aller Entwicklungsstadien der Naturwalddynamik in mindestens einem Vorkommen - nicht mehr. Diese Fläche deckt sich annähernd mit der durchschnittlichen Größe

der zur Zeit bestehenden Naturwaldreservate (unter 50 ha) in der Bundesrepublik. Diese Reservate schützen somit nur das unvermeidlich notwendige Flächenminimum und übersehen, daß sowohl für den Schutz von Lebensgemeinschaften als auch für wissenschaftliche Zwecke stets mehrere Vorkommen der verschiedenen Entwicklungsstadien erforderlich sind.

Der Schutz eines repräsentativen Ausschnittes der Naturlandschaft eines Raumes mit weitgehend unbeeinflusster Entwicklungsdynamik bedarf erheblich größerer Flächen - auch dann, wenn man die beträchtlichen Arealansprüche von Großsäugern und Großvögeln unbeachtet läßt. Allein für den Schutz von totholzbewohnenden Käferarten in Naturwaldreservaten ist eine zusammenhängende Naturwaldfläche von 100 Hektar und mehr erforderlich. Nur durch solche Flächengrößen kann die Vielfalt der Totholztypen und -strukturen in Reservaten nachhaltig gesichert werden. Will man darüber hinaus wenigstens die typische Vielfalt einer hessischen Mittelgebirgslandschaft mit ihren Standorttypen und charakteristischen Lebensgemeinschaften unter natürlichen Bedingungen erforschen und bewahren, dann kann dies sogar nur auf einer geschützten Fläche von mehreren Hundert bis mehreren Tausend Hektaren geschehen.

Der umfassende Schutz von Waldökosystemen in einem System repräsentativer Schutzgebiete läßt sich nur auf Flächen umsetzen, deren Größe folgende Schutzfunktionen erfüllen kann:

- ◆ **Schutz des charakteristischen biogenetischen Inventars:**
Die Waldschutzgebiete sollten mindestens so groß sein, daß die das Ökosystem kennzeichnende Artengemeinschaft einschließlich ihrer genetischen Varianten, einschließlich größerer Wirbeltierarten, beherbergt werden kann.
- ◆ **Schutz überlebensfähiger Populationen:**
Die Größe der Schutzgebiete muß den Erhalt überlebensfähiger, d.h. ausreichend großer Populationsbestände der charakteristischen Artengemeinschaften des Ökosystems gewährleisten.
- ◆ **Schutz störungsfreier Kernzonen:**
Zum Schutz sensibler Arten gegen äußere Störungen muß die Größe der geschützten Fläche ausreichen, um weitgehend ungestörte Kernzonen zu beinhalten.
- ◆ **Repräsentanz charakteristischer Landschaftsausschnitte:**
Die Waldschutzgebiete sollen charakteristische Ausschnitte der potentiellen Naturlandschaft mit ihren verschiedenen Standortmustern und Lebensgemeinschaften erfassen und mit ihrer natürlichen Dynamik schützen. Die charakteristischen Landschaftselemente und Standorttypen müssen zum dauerhaften Schutz ihrer Lebensgemeinschaften in erforderlicher Größe bzw. Anzahl vertreten sein.
- ◆ **Schutz der Naturwalddynamik:**
Die Schutzgebiete müssen ausreichend groß sein, um alle Phasen und Raumstrukturen des Naturwaldzyklus mitsamt ihren Lebensgemeinschaften in mehrfachen Vorkommen repräsentieren zu können.
- ◆ **Schutz vor Umweltereignissen und Katastrophen:**
Die Fläche der Schutzgebiete ist so zu bemessen, daß auch nach großräumigen Umweltereignissen (z.B. Waldbrand, Windwurf) mit hoher Wahrscheinlichkeit noch unbeeinträchtigte Flächen mit intakten Lebensraumstrukturen und überlebensfähigen Artenbeständen erhalten sind.

Nach momentanem Ermessen läßt sich der Schutz naturbelassener Waldökosysteme in großflächigen Waldschutzgebieten mit einem Umfang von 5 % der deutschen Waldfläche zufriedenstellend umsetzen. Angesichts der für eine Bewirtschaftung des Waldes verbleibenden Gesamtwaldfläche ist der durch die Schutzgebietsausweisungen entstehende Nutzungsverzicht gesamtwirtschaftlich unbedeutend. Zum Vergleich: Das Betriebsmodell des schlagweisen Altersklassenwaldes hat die öffentlichen Haushalte durch wiederkehrende Windwurf- und Borkenkäferkalamitäten sowie die nachfolgenden Kalkkosten zu weitaus größerem Nutzungsverzicht genötigt.

Bund, Ländern und Kommunen kommt als öffentlichen Waldeigentümern eine überragende Verantwortung für den Erhalt der deutschen Waldökosysteme zu. Der öffentliche Wald muß dieser Verpflichtung gerecht werden indem er neben anderen Aufgaben auch die für ein nationales Schutzgebietskonzept erforderlichen Flächen zur Verfügung stellt.

6. Der NABU fordert: Ein repräsentatives Schutzgebietssystem für ganz Deutschland

Die Wiederherstellung naturbelassener Ökosysteme mit weitgehend unbeeinflusster Naturdynamik gehört zu den wichtigsten Anliegen des Naturschutzes. Das Bundesamt für Naturschutz (ehem. BFANL) (1989) fordert deshalb in den "Leitlinien des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Bundesrepublik Deutschland" die Ausweisung von Totalreservaten in naturnahen Wäldern mit einem Umfang von mindestens 5 % der deutschen Waldfläche. Aufbauend auf diese Forderung stellt der Naturschutzbund Deutschland (NABU) hiermit eine Konzeption zum Schutz und zur Entwicklung naturbelassener Waldökosysteme in großflächigen Schutzgebieten vor.

Naturnahe Waldökosysteme als die für Deutschland repräsentativen Naturlandschaftstypen sollten in einem System großflächiger Waldschutzgebiete von menschlichen Einflüssen weitgehend befreit und mit ihrer natürlichen Dynamik geschützt werden. Dies setzt nach gegebenenfalls erforderlichen Entwicklungsmaßnahmen eine planmäßige Stilllegung der forstlichen Nutzungsfläche voraus.

Die Konzeption ist durch ein System verschieden großer, mindestens 200 ha umfassender Wald-Naturschutzgebiete und Nationalparke (mindestens 10.000 ha) umzusetzen. Diese sind in Anlehnung an die naturräumlichen Einheiten auf die verschiedenen Landschaftsräume, Ausgangsgesteine und Höhenstufen zu verteilen, so daß sie als Schutzgebietssystem die naturlandschaftliche Vielfalt ganz Deutschlands repräsentativ erfassen.

Das Schutzgebietssystem sollte Schutzgebiete mit folgenden Größenordnungen und Funktionen enthalten:

6.1 Nationalparke

Der aktuelle Bestand an Nationalparken in der Bundesrepublik Deutschland ist durch die Ausweisung weiterer Nationalparke in geeigneten großflächigen Laub- und Bergmischwaldkomplexen zu ergänzen. Den Nationalparken kämen neben Schutzfunktionen auch wichtige Aufgaben im Bereich der Umwelterziehung, der Ökosystem- und Waldwirtschaftsforschung sowie der naturverträglichen Entwicklung der sie umgebenden Regionen zu.

In diesem Sinne fordert der NABU die Ausweisung von folgenden Wald-Nationalparken :

- ◆ *Nationalpark Kellerwald, Nordhessen, repräsentativ für westdeutsche Buchen-Mischwaldgesellschaften auf sauren, nährstoffarmen Ausgangsgesteinen.*
- ◆ *Nationalpark Hainich, Nordthüringen, repräsentativ für Buchen-Mischwaldgesellschaften auf Kalkgesteinen.*
- ◆ *Nationalpark Senne, Ostwestfalen, repräsentativ für nordwestdeutsche Laubmischwälder der Tiefebene auf Sandböden.*
- ◆ *Nationalpark Untere Mittelelbe, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, repräsentativ für Stromauewälder größerer Flüsse mit natürlicher Überflutungsdynamik.*
- ◆ *Nationalpark Nördlicher Schwarzwald, Baden-Württemberg, repräsentativ für südwestdeutsche Bergmischwaldgesellschaften.*

6.2 Großflächige Wald-Naturschutzgebiete

Das weitmaschige Netz geplanter Nationalparke ist durch ein repräsentatives System kleinerer, 200 bis 2.000 ha großer Waldschutzgebiete (Wald-Naturschutzgebiete, ggf. auch Bann- und Schonwälder mit Rechtsverordnung) zu ergänzen.

Der NABU fordert daher:

- ◆ Mindestens 30 Wald-Naturschutzgebiete (NSG) von nationaler und europäischer Bedeutung mit einer Größe von jeweils mindestens 2.000 ha

sind in den großen zusammenhängenden Waldgebieten auf den das Naturpotential Deutschlands großflächig repräsentierenden Standorttypen (Klima, Geologie, Trophie, Höhenzonierung) auszuweisen.

1.000 ha sind unter Einbeziehung der für die Bundesländer bzw. Naturräume repräsentativen Standorttypen (geologischer Untergrund, Höhenzonierung) auf die verbleibenden deutschen Naturlandschaften zu verteilen.

- ◆ Zahlreiche weitere Wald-Naturschutzgebiete (NSG) von nationaler oder wenigstens landesweiter Bedeutung mit jeweils mindestens 200 bis

Großflächige Waldschutzgebiete – ein Instrument im internationalen Naturschutz

Der Ausweisung von großflächigen Waldschutzgebieten kommt für den Naturschutz – neben der notwendigen Ausrichtung der Forstwirtschaft auf eine naturnahe Bewirtschaftung – die größte Bedeutung zu. Zum konsequenten Schutz dynamischer Prozesse im Ökosystem Wald sowie besonders gefährdeter Lebensräume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten sind sie auch im internationalen Naturschutz unverzichtbar.

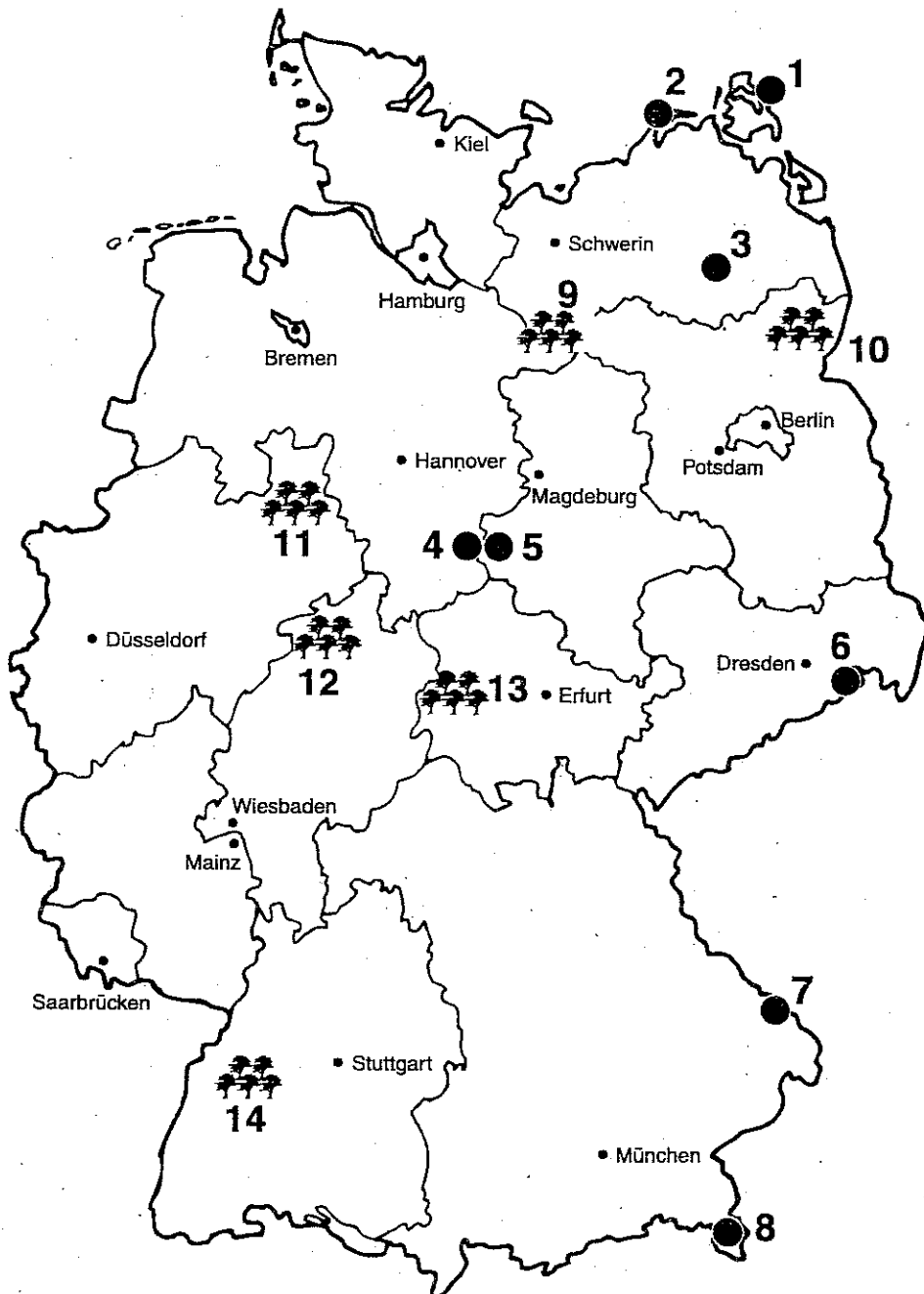
Auf die Bedeutung des Programms "Man and Biosphere" der UNESCO wurde an anderer Stelle bereits hingewiesen (s. 3.4).

Die Biodiversitätskonvention ist ein Ergebnis der Umweltkonferenz von Rio de Janeiro 1992 und wurde mittlerweile von mehr als 100 Staaten ratifiziert. Sie verpflichtet zum Schutz der biologischen Vielfalt, auch im Wald. Großflächige Waldschutzgebiete sind bei der Umsetzung der Konvention ein wichtiger Baustein.

Gleiches gilt auch für die Bemühungen um einen internationalen Waldschutz. Zu den zentralen Forderungen des NABU und anderer NRO's an ein Waldprotokoll – im Rahmen der Biodiversitätskonvention – gehört der Schutz ausreichend großer und repräsentativer Waldgebiete aller Klimazonen und biogeographischer Regionen.

Mit der Verabschiedung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43 EWG) sind die Mitgliedsländer der Europäischen Union zudem verpflichtet, für den Naturschutz international bedeutsame Gebiete mit prioritären Lebensräumen und Arten, zu denen auch verschiedene europäische Waldgesellschaften gehören, einem besonderen Schutz zu unterstellen.

Bestehende und vom NABU geforderte Wald-Nationalparke in der Bundesrepublik Deutschland



● **Bestehende Nationalparke
mit hohem Waldanteil**

- 1 NP Jasmund
- 2 NP Darß
- 3 NP Müritz
- 4 NP Harz
- 5 NP Hochharz
- 6 NP Sächsische Schweiz
- 7 NP Bayerischer Wald
- 8 NP Berchtesgarden



**Vom NABU geforderte zusätzliche
Nationalparke mit großflächig zu
schützenden Waldflächen**

- 9 Untere Mittelelbe *
- 10 Untere Oder *
- 11 Senne
- 12 Kellerwald
- 13 Hainich
- 14 Nord-Schwarzwald

(* Entwicklung von Auwäldern)